

Bürgerinitiative „Neuendorfer Wald“

Flyer 1: Basisinformationen

Wir wollen verhindern, dass aus der Kiesgrube in Neuendorf eine Mülldeponie wird.

Wir sind Einwohner der Gemeinde Löwenberger Land im Ortsteil Neuendorf.

Betreiber der Kiesgrube und geplanter künftiger Betreiber der Deponie:

Baustoffe Flechtingen

ZN der Matthäi Rohstoff GmbH & Co. KG

Parchauer Straße 8

39126 Magdeburg

Geplant ist:

- Deponieklasse I (für mineralische Abfälle = Bauschutt)
- 568.000 m³ sollen aufgefüllt werden
- Verfüllung der 568.000 m³ bis zum Jahre 2039
- LKW-Verkehr auch nachts
- Betrieb (auch in der Stilllegungsphase) bis zum Jahre 2069
- Bei Stilllegung (2069) hat der Hügel eine Höhe von 70 m über NN = ca. 30 m = ca. Höhe der jetzigen Baumkronen.

Die Fa. Baustoffe Flechtingen hat beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Landesamt für Umwelt) einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt. Ein solches Planfeststellungsverfahren kann mehrere Jahre dauern. Die Gemeinde bzw. die Bürger werden zwar gefragt - das Landesamt für Umwelt hat aber das Recht, diese Einwände abzulehnen.

Z.Zt. unterliegt der Kiesabbau noch dem Landesamt für Bergbau. Die geltende Abbaugenehmigung beinhaltet eine Wiederaufforstung nach Beendigung des Kiesabbaus. **Die Fa. Flechtingen hat die Genehmigung, noch weitere 25 ha Wald zu roden und dort Kies abzubauen!**

Der Betrieb der Mülldeponie würde der Aufsicht des Landesamtes für Umwelt unterstehen. Eine Behörde muss also erst „entlassen“ die andere dann „aufnehmen“.

Als Begründung die Deponie betreiben zu wollen, gibt die Fa. Flechtingen an, dass sie ihre Abbauziele nicht erreicht hat und deshalb die entstandene Grube anders nutzen will. An der Genehmigung nach dem Bergrecht und der Wiederaufforstungspflicht will sie nicht festhalten. **Trotzdem darf sie noch 25 ha roden und Abbauen!**

Aktueller Stand:

Z.Zt. prüft das Landesamt für Umwelt, ob ein Planfeststellungsverfahren überhaupt erst begonnen werden soll.

Landesentwicklungsplan (LEP)

Der Ortsteil Neuendorf befindet sich an der Grenze zwischen „Freiraumverbund“ (*gemeint sind Naturflächen*) und „Transnationales Verkehrsnetz“ (*gemeint sind Flächen, die für Verkehrswege genutzt werden können*). Explizit ausgewiesen als „Freiraumverbund“ ist der Neuendorfer Wald nicht. Deshalb fehlt der Schutz des Waldgebietes als „Natura 2000“- oder als FFH-Gebiet.

Regionalplan (REP)

Festsetzung als „markante Hangkante und Hügelkuppe im Neuendorfer Endmoränenbogen“.

Flächennutzungsplan (FINP)

Das gesamte Gebiet ausgewiesen als Waldgebiet. Es darf also nicht anders genutzt werden.

Bebauungsplan (B-Plan)

Existiert für das Gelände nicht.

Unsere Argumente:

Es gibt überhaupt keinen Grund für ein Planfeststellungsverfahren!

Die Fa. hat einen Vertrag geschlossen (Bergbaurecht = Kiesabbau mit Wiederaufforstung). Dieser Vertrag ist einzuhalten.

Wenn die Fa. ihre Ziele nicht erreicht, ist das kein Problem der Bevölkerung! Ein Recht (Kiesabbau) beinhaltet kein zweites Recht (Deponiebetrieb). Der Wald ist gemäß FINP als Waldgebiet zu erhalten. Diese Festlegung im FINP gilt.

Wir fordern von der Gemeinde, dem Kreis OHV und der regionalen Planungsgemeinschaft die Einstufung des Neuendorfer Waldes als „Natura 2000“- oder als FFH-Gebiet.

Einen Deponiebetrieb in privatrechtlicher Hand überhaupt erst in Erwägung zu ziehen ist unverantwortlich gegenüber allen Menschen und den kommenden Generationen!

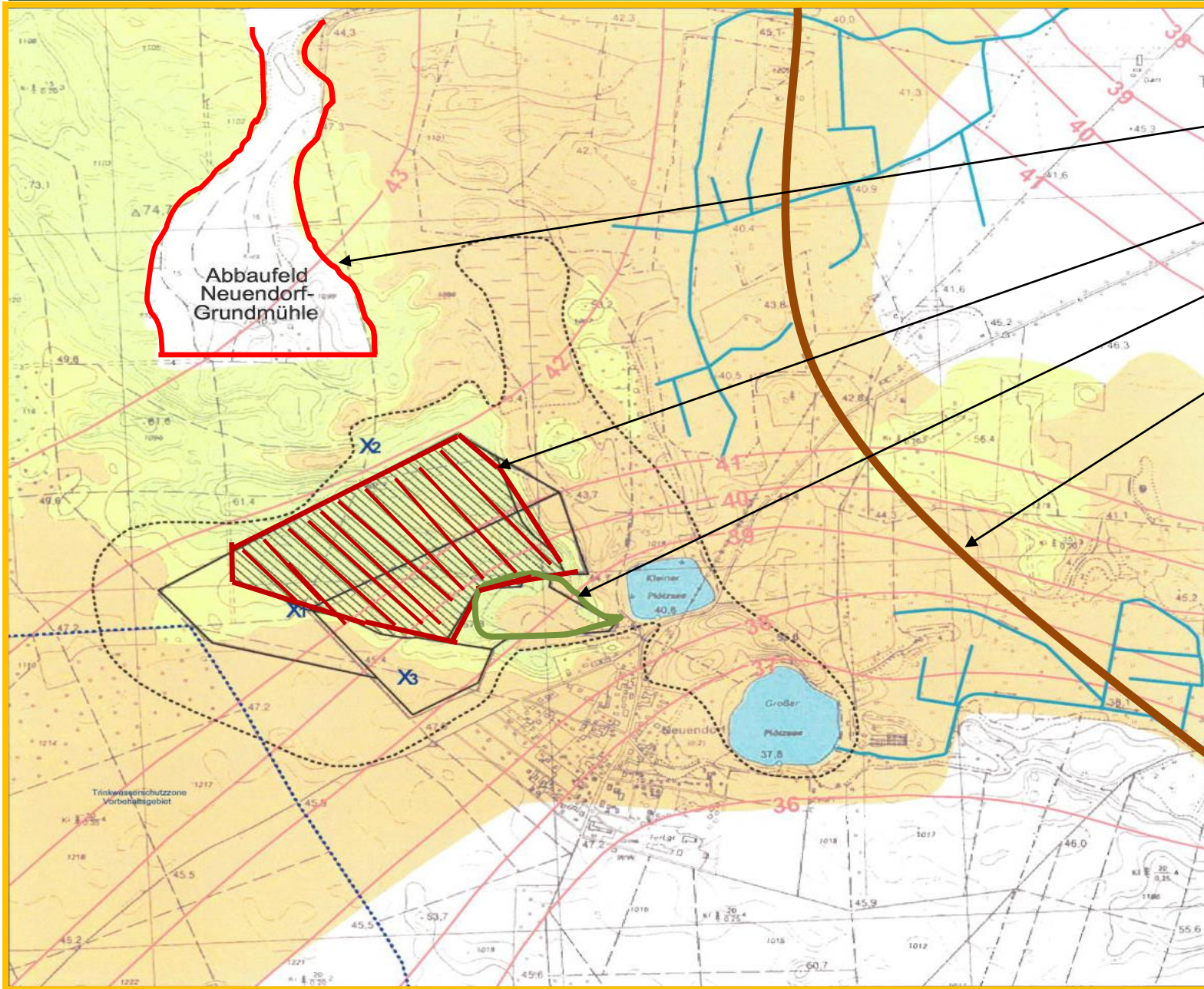
BI - Ansprechpartner:

Peter Hofmann (0170/80 75 291)

Febriane Schreiber (033051/26015)

info@neuendorfer-wald.de

www.neuendorfer-wald.de



- Abbaufeld der Fa. SKBW
Eurowia
Darf zum Kiesabbau
noch gerodet werden
(25 ha)
- Jetziger Kiesabbau der
Fa. Flechtingen
- Grober Verlauf der neu-
en B 96